

Niederschrift

über die Sitzung des Rates
Sitzungskennziffer: XV / 8
Tag der Sitzung: Dienstag, 13.07.2010

Sitzung Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr bis 19.05 Uhr
Unterbrechungen: keine
Anwesende: sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz: Bürgermeister Ferdi Gatzweiler
Vorsitz: 1. stv. Bürgermeisterin Hildegard Nießen zu TOP A) 26.
Schriftführerin: Edith Janus-Braun



Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gatzweiler stellt fest, dass der Rat der Stadt beschlussfähig ist.

Entschuldigt fehlen: RM Klaus Berghausen, CDU
RM MdL Axel Wirtz, CDU
RM Heinrich Willms, B'90/Grüne

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung

Bürgermeister Gatzweiler stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht ergangen sowie die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

Bürgermeister Gatzweiler bittet die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

A) Öffentliche Sitzung:

TOP A) 20. Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße" wird von der Tagesordnung abgesetzt, da sich neue Erkenntnisse ergeben haben.

Darüber hinaus bittet er, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

27. 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW "Energieversorgung"

28. Soziale Stadt Stolberg-Velau / Auf der Mühle;
hier: **Mittelbereitstellung Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)**

29. Drohende Überschuldung;
hier: **Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung**

30. Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010

Der bisherige TOP A) 27. wird nunmehr A)

31. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

Für die CDU-Fraktion lehnt RM Grüttemeier die Erweiterung der TO um TOP A) 30. mit Hinweis auf die fehlende Beratungsmöglichkeit ab.

Sodann beschließt der Rat bei 14 Gegenstimmen (CDU) die Tagesordnung wie folgt abzuwickeln:

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)
2. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
 - a) Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2010;
hier: Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen
 - b) Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.05.2010;
hier: Umbesetzung im Behinderten- und Seniorenbeirat
 - c) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.05.2010;
hier: Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
3. Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wimblech" in Stolberg-Mausbach
4. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ASVU und BVA);
hier: Antrag der SPD-, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2010
5. P+R-Platz Hauptbahnhof Stolberg;
hier: Bereitstellung zusätzlicher HH-Mittel
6. Erlass einer 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung von ~~Straßen~~ Straßenbaubeiträgen vom 19.12.1996
7. Sanierung vorhandener Friedhöfe und Maßnahmen zur Kosteneinsparung im Friedhofswesen
8. Erste Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 19.12.2008

9. Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG NRW
hier: Ergänzung und Beantwortung der im HA am 15.06.2010 gestellten Fragen
10. Fahrbahnerneuerung Heidestraße;
hier: Bereitstellung zusätzlicher HH-Mittel
11. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses
Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010
12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
hier: Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG)
13. Drohende Überschuldung;
hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung
14. Überörtliche Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) durch das Gemeindeprüfungsamt NRW in der Zeit von Oktober 2009 bis Januar 2010;
hier: Personelle Auswirkungen für das Jugendamt
15. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege;
hier: Erlass einer Änderungssatzung der Kinderfördersatzung (Kfs)
16. Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten;
hier: Sozialraum Breinig / Breiniger Berg
17. Bebauungsplan Nr. 14 - 2. Änderung - "Liester Teil III", Seniorenzentrum Amselweg;
hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss
18. 11. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, Allgemeiner Siedlungsbereich mit der Zweckbindung "Aachener Kreuz" (Stadt Würselen);
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen nach § 4 ROG
19. Bebauungsplan Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße";
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
20. Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße"
Abgesetzt.
21. Erlass einer Sondersatzung (Abweichungssatzung zur Festsetzung eines niedrigeren Anliegeranteils) für den Ausbau der Lindenstraße
22. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006
23. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-Gesellschaft mbH;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

24. Neuorganisation der Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Obdachlosen sowie Neufassung der Satzung;
hier: Entwidmung mehrerer Gebäude
25. Mittelbereitstellung für die energetische Sanierung der Offenen Ganztagschule Breinig
26. Richtigstellung Niederschrift;
hier: Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 18.05.2010 zu TOP A) 21. und A) 23.
27. 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW "Energieversorgung"
28. Soziale Stadt Stolberg-Velau / Auf der Mühle;
hier: Mittelbereitstellung Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)
29. Drohende Überschuldung;
hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung
30. Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010
31. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Vorstellung der Konzepte für die externe Erstellung eines Schulentwicklungsplanes
2. Überörtliche Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) von Oktober 2009 bis Januar 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW;
hier: Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsergebnisses
3. Abschluss Planungsvereinbarung zum Bebauungsplan Nr. 159 "Ardennenstraße / Lerchenweg"
4. Einspruch der CDU-Fraktion gegen die Beschlussfassung im Hauptausschuss am 15.06.2010 zu TOP B) 4. "Beförderung eines Beamten"
5. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Vor Einstieg in die Tagesordnung, bedankt sich Bürgermeister Gatzweiler im Namen des Rates bei den Sprecherinnen des Partnerschaftskomitees Faches-Thumesnil, Frau Gisela Koop, mit einem Blumenstrauß und in Abwesenheit bei Frau Fatima Küsters - als Sprecherin des Komitees von Valognes - für das herausragende Engagement anlässlich der Feierlichkeiten zu "Stolberg goes France". Als Bürgermeister sei er sehr stolz, dass sich die französischen Gäste in der Obhut beider Komitees überaus wohl gefühlt und die Veranstaltung in Stolberg und über die Stadtgrenzen

hinaus Anklang gefunden hätte. Die Überreichung des Blumenstraußes an Frau Küsters werde nachgeholt. Die Ratsvertreter bekunden ihren Dank mit Applaus.

A) Öffentliche Sitzung:

1. Einwohnerfragestunde (längstens 30 Minuten)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergreift Herr Klaus Kratz, Peitschenweg 24, 52223 Stolberg das Wort und richtet an den Bürgermeister Fragen zur Thematik Dichtheitsprüfungen.

Mit Hinweis auf die entsprechende DIN möchte Herr Kratz hinsichtlich der Festlegungen in der Verfahrensbeschreibung wissen, wieso

- die Stadt Stolberg die bloße Inaugenscheinnahme des Hausanschlusses nicht als ausreichend zulasse und darüber hinaus
- auf die Vorlage von (für die Hausbesitzer kostenintensiven) Lageplänen bestehe.

In dem von der Stadt verteilten Info-Flyer werde die Druckprüfung verbindlich gefordert. Diese Forderungen der Stadt sehe die DIN nicht zwingend vor. Daher müsse der Flyer zurückgenommen werden.

Herr Bürgermeister Gatzweiler sichert Herrn Kratz die schriftliche Beantwortung zu.

2. Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

- a) Antrag der CDU-Fraktion vom 14.05.2010:
hier: Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 17.05.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig folgende Umbesetzungen:

Schulausschuss:

Anstelle von Frau Rosemarie Call, Obersteinstr. 61, 52223 Stolberg wird Herr Dominik B. Bayer, Igelweg 30, 52222 Stolberg als stellvertretender sachkundiger Bürger von Frau Hildegard Lüttecke in den Schulausschuss bestellt.

Bau- und Vergabeausschuss:

Anstelle von Herrn Heinz Münch, Alt Breinig 51, 52223 Stolberg wird Herr Carlheinz Nadenau, Heinrichstr. 4, 52224 Stolberg als stellvertretender sachkundiger Bürger von Herrn Heinz-Gerd Braun in den Bau- und Vergabeausschuss bestellt.

Beschwerdeausschuss:

Anstelle von Herrn Carlheinz Nadenau, Heinrichstr. 4, 52224 Stolberg wird Herr Volker Kolauch, Memelstr. 12, 52222 Stolberg als stellvertretender sachkundiger Bürger von Frau Edith Nolden in den Beschwerdeausschuss bestellt.

Anstelle der verzogenen Frau Sibille Rinner wird Herr Winfried Bartges, Obere Donnerbergstr. 50, 52222 Stolberg als stellvertretender sachkundiger Bürger von Herrn Julian Wahlen in den Beschwerdeausschuss bestellt.

Wahlprüfungsausschuss:

Anstelle von Herrn Hans Klubertz, Bergstr. 50, 52222 Stolberg wird Frau Rosemarie Call, Obersteinstr. 61, 52223 Stolberg als stellvertretende sachkundige Bürgerin von Frau Waltraud Strang in den Wahlprüfungsausschuss bestellt.

- b) Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.05.2010:
hier: Umbesetzung im Behinderten- und Seniorenbeirat

Beschluss:

a) Behindertenbeirat:

Auf Antrag der Fraktion Die LINKE und einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, anstelle von Ratsherrn Mathias Prußeit, Sebastianusstr. 34, 52222 Stolberg nunmehr Herrn Helmut Gottfried, Katzhecke 7, 52222 Stolberg als ordentliches Mitglied in den Behindertenbeirat zu bestellen.

b) Seniorenbeirat:

Auf Antrag der Fraktion Die LINKE und einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, anstelle von Ratsfrau Anita Jilk, Am Schacht 9, 52223 Stolberg nunmehr Herrn Karl-Heinz Hugo, Birkengangstr. 1, 52222 Stolberg als ordentliches Mitglied in den Seniorenbeirat zu bestellen.

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.05.2010:
hier: Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, anstelle von Frau Katharina Hirtz, Sillebend 26, 52224 Stolberg nunmehr Frau Dina Graetz, Karl-Arnold-Str. 16, 52222 Stolberg als stellvertretendes Mitglied von Frau Anne Schwan-Hardt in den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

3. Erlass einer Abweichungssatzung für den Ausbau der Straße "Am Wimblech" in Stolberg-Mausbach

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses am 15.06.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig den Erlass der Abweichungssatzung für den Ausbau der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 gelegenen Straße "Am Wimblech".

Nachrichtlich:

Die Satzung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2010 als Anlage 2) beigelegt.

4. Änderung der Zuständigkeitsordnung (ASVU und BVA);
hier: Antrag der SPD-, FDP-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
01.03.2010

Der Leiter der Abteilung für Innere Verwaltung und Organisation, Herr Wahlen, informiert den Rat über redaktionelle Korrekturen in der Zuständigkeitsordnung für den ASVU und den BVA. Die aktuelle Fassung ist der Niederschrift als Anlage 2) beigelegt.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschuss vom 15.06.2010 beschließt der Rat einstimmig, die Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt sowie für den Bau- und Vergabeausschuss in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Weise [Anlage 2) zur Niederschrift] .

5. P+R-Platz Hauptbahnhof Stolberg;
hier: Bereitstellung zusätzlicher HH-Mittel

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschuss vom 15.06.2010 beschließt der Rat einstimmig, die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 17.400,- € zur Vergabe der Ingenieurleistungen für die Änderung bzw. Erweiterung der Signaltechnik am BÜ Probesteistraße / Rhenaniastraße.

6. Erlass einer 2. Änderungssatzung zu der Satzung über die Erhebung von Straßen
Straßenbaubeiträgen vom 19.12.1996

Aufgrund neuer Erkenntnisse, zieht Bürgermeister Gatzweiler die Verwaltungsvorlage zurück. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

7. Sanierung vorhandener Friedhöfe und Maßnahmen zur Kosteneinsparung im
Friedhofswesen

Beschluss:

- 2) Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig wie folgt:**

- **Auf dem Friedhof Buschmühle keine neuen Nutzungsrechte mehr zu vergeben und nicht benötigte Teilflächen zu entwidmen und zu veräußern sowie die Trauerhalle zu entwidmen und zu verpachten oder zu veräußern. Dabei ist in den Verkaufs- bzw. Verpachtungsverträgen zu vereinbaren, dass der Würde der verbleibenden Friedhofsfläche Rechnung zu tragen ist und die erworbenen oder angepachteten Einrichtungen nicht für Bestattungen genutzt werden dürfen.**
- **Von der Sanierung der Friedhöfe Atsch, Büsbach, Donnerberg, Münsterbusch mit dem Ziel der Genehmigung von Erdbestattungen abzusehen.**
- **Den Friedhof Bergstraße, wie im Sachverhalt dargestellt, umzugestalten incl. Bau einer Fangdrainage.**

- Auf allen Friedhöfen die Belegung zu konzentrieren, um die Friedhofsflächen langfristig zu verkleinern.
 - Die Veräußerung bzw. Verpachtung aller Friedhofshallen zu betreiben.
 - Die Flächen für muslimische Bestattungen (bisher Friedhof Buschmühle) auf den Friedhöfen Bergstraße und Mausbach auszuweisen.
 - Die Busanbindung durch den ÖPNV im Bereich Bergstraße dauerhaft aufrechtzuerhalten.
- 3) Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, dass der Vorbehalt bez. der Beschlussfassung über die Friedhofsgebührenordnung 2010 ausgeräumt ist und beauftragt die Verwaltung, die Friedhofsgebührenordnung 2010 zum 01.08.2010 in Kraft zu setzen.

8. Erste Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Stolberg (Rhld.) vom 19.12.2008

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 19.12.2008 zu beschließen:

Die Änderungen betreffen folgende Bereiche und sind nachfolgend synoptisch dargestellt:

- 1) Friedhöfe Buschmühle und Bergstraße
- 2) Ruhezeiten für Kinder- und Urnengräber
- 3) Muslimische Bestattungen
- 4) Gewerbliche Betätigung auf Friedhöfen
- 5) Verwaltungsgebühr Umbettungen
- 6) Gestaltungsvorschriften

Nachrichtlich:

Die Präambel wurde in der Satzung entsprechend aktualisiert.

9. Satzung der Stadt Stolberg (Rhld.) zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen gem. § 61 a LWG NRW hier: Ergänzung und Beantwortung der im HA am 15.06.2010 gestellten Fragen

Bürgermeister Gatzweiler stellt zu Protokoll heraus, dass der Gesetzgeber den Rat zwingt, in Sachen Dichtheitsprüfung tätig zu werden. Erklärtes Ziel der Stadt sei es, im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, die Erfordernisse an die Dichtheitsprüfung so "soft" wie möglich zu fassen.

Er informiert den Rat über eine redaktionelle Änderung in § 2 der Satzung und über die mehrheitlich empfehlende Beschlussfassung (Satzungsbeschluss und Zustimmung zur Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Rat und Verwaltung) im vorausgegangenen Hauptausschuss.

Mit Hinweis auf seine Eingabe im Hauptausschuss erklärt RM Emonds, UWG, dass er gegen die Satzung stimmen werde.

In der sich daran anschließenden Diskussion wiederholt der CDU-Fraktionsvorsitzende Grüttemeier seine Forderung aus dem Hauptausschuss, die in § 2 der Satzung geregelten Fristen für alle Ortsteile bis Ende November 2015 auszudehnen, wobei die

Informationsveranstaltungen weiterhin in dem von der Verwaltung geplanten Zeitrahmen erfolgen sollen. Er bittet den Bürgermeister, hierüber abstimmen zu lassen.

Sodann lässt BM Gatzweiler über den Antrag der CDU-Fraktion, in § 2 der Satzung die Fristen generell auf den 30.11.2015 festzuschreiben, abstimmen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt die Änderung in § 3 “Fristenbestimmung” für alle aufgelisteten Ortsteile zum 30.11.2015 mit 26 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B’90/Grüne, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel) und 16 Nein-Stimmen (CDU, RM Kaußen und RM Steg beide SPD) ab.

Im Anschluss an die Abstimmung stellt BM Gatzweiler die empfehlende Beschlussfassung aus dem vorausgegangenem Hauptausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat mit 25 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B’90/Grüne, LINKE, RM Kunkel) und 17 Nein-Stimmen (CDU, RM Kaußen und RM Steg beide SPD, RM Emonds), die der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 13.07.2010 als Anlage 2a) beigefügte Satzung zur Einteilung des Stadtgebietes in abgegrenzte Teile (in Wasserschutzgebieten) für die Fristen zur Dichtheitsprüfung nach § 61a LWG.

Nachrichtlich:

Die Präambel wurde in der Satzung entsprechend aktualisiert.

10. Fahrbahnerneuerung Heidestraße:
hier. Bereitstellung zusätzlicher HH-Mittel

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 15.06.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 51.900,00 € für die Maßnahme 5.660035.500.310 “Fahrbahnerneuerung Heidestraße”.

11. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Hauptausschusses
Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010

Beschluss:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt der Rat einstimmig die vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2010 einstimmig beschlossene dringliche Entscheidung wie folgt:

Zusätzlich zu den unter b) 2.) aufgezählten Investitionen werden aus b) 3. alle freiwilligen Maßnahmen mit Ausnahme des Projektes Soziale Stadt Velau durchgeführt.

Die freien Eigenmittel in Höhe von 81.098,72 € werden grundsätzlich für zu beantragende Einzelinvestitionen zu den unter b) 4.) aufgeführten Maßnahmen herangezogen. Die Verwaltung wird beauftragt, sofern die freien Eigenmittel nicht für zwischenzeitlich dringend und unabweisbar notwendige Investitionen

benötigt werden, diese zur Finanzierung der Einzelinvestitionen zunächst zu reservieren.

Auf Grund der äußerst angespannten Finanzlage wird die Verwaltung beauftragt, weitere veranschlagte teil- und unrentierliche investive Einzahlungen kurzfristig zu realisieren.

12. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung:

hier: Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes (KSchG)

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 15.06.2010 genehmigt der Rat ebenfalls einstimmig, die von Bürgermeister Gatzweiler und Ratsmitglied Grüttemeier am 01.06.2010 getroffene Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 des Kündigungsschutzgesetzes und auf Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz die Benennung von

Herrn Bürgermeister Arno Nelles, Stadt Würselen und

Herrn Bürgermeister Karl-Heinz Hermanns, Gemeinde Simmerath

als Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen nach § 20 KSchG für die StädteRegion.

13. Drohende Überschuldung:

hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vom 15.06.2010 beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Zusammenstellung der zugestimmten / abgelehnten / zunächst abgelehnten Anträge aufgrund der Vorschriften des § 82 GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

14. Überörtliche Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) durch das Gemeindeprüfungsamt NRW in der Zeit von Oktober 2009 bis Januar 2010;

hier: Personelle Auswirkungen für das Jugendamt

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über die mehrheitlich empfehlende Beschlussfassung im vorausgegangenen Hauptausschuss.

Dieser habe hinsichtlich der zusätzlichen fünf Stellen in Absatz 3) befristete Stellenausschreibungen mit Option einer möglichen Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse und - sofern aufgrund der Befristung kein geeignetes Fachpersonal gefunden wird - Vorlage und Beratung des Bewerberspiegels an die Fraktionen, empfohlen.

Für die LINKEN begründet deren Vorsitzender Prußeit nochmals die ablehnende Haltung seiner Fraktion hinsichtlich befristeter Arbeitsverhältnisse.

Im Anschluss daran steigt Bürgermeister Gatzweiler in die Abstimmung über den empfehlenden Beschlussvorschlag des Hauptausschusses ein:

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses fasst der Rat bei zwei Gegenstimmen (LINKE) wie folgt Beschluss:

- 1) Der Rat nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt "Jugend" zur Kenntnis.
- 2) Der Rat beschließt, auf der Grundlage der Verwaltungsdarstellung den Stufenplan zur Umsetzung der GPA-Empfehlungen. Die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.
- 3) Der Rat beschließt, im Rahmen der ersten Umsetzungsstufe- Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst nachfolgende Planstellen in 2010 zur Verfügung zu stellen:

-Personalentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst -

Allgemeiner Sozialer Dienst 3 Planstellen

Fallrevision / Reintegration 1 Planstelle

Pflegekinderdienst 1 Planstelle

Im Hinblick auf die Stellenausschreibungen wird wie folgt verfahren:

- **Befristete Stellenausschreibungen**
- **Option einer möglichen Umwandlung in unbefristete Arbeitsverhältnisse**
- **Sofern aufgrund der Befristung kein geeignetes Fachpersonal gefunden wird, Vorlage des Bewerberspiegels an die Fraktionen und Beratung.**

- 4) Der Rat beschließt, auf der Grundlage der Sachdarstellung der Verwaltung, nachfolgendes Finanzbudget 2011 zur Verfügung zu stellen:

Präventionsbudget 2011 - 2013 je	50.000,- €
Fallrevision / Finanzbudget	115.000,- €
Erprobung Erziehungsberatungsprojekt	10.000,- €

- 5) Der Rat beschließt, die weiteren Maßnahmen gem. Stufenplan unter Einbeziehung der Ergebnisprüfung durch das Jugendamt in den Folgejahren umzusetzen.

15. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege:

hier: Erlass einer Änderungssatzung der Kinderfördersatzung (Kfs)

BM Gatzweiler informiert den Rat über die einstimmige Beschlussempfehlung im vorausgegangenem Hauptausschuss.

Beschluss:

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Jugendhilfeausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig:

1. **die beigefügte Änderungssatzung vom (Datum der Unterzeichnung) zur Satzung der Stadt Stolberg (Rhld) über die Inanspruchnahme von Angeboten in der Kindertagespflege und die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und in**

Kindertagespflege vom 28.05.2008 -Kinderfördersatzung (Kfs)- zu beschließen und

2. die erforderlichen überplanmäßigen Mittel von zurzeit geschätzten 10.000,00 € bereitzustellen.

Nachrichtlich:

Die Änderungssatzung ist der Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 13.07.2010 als Anlage 3) beigefügt.

16. Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten:
hier: Sozialraum Breinig / Breiniger Berg

BM Gatzweiler informiert den Rat über die einstimmige Beschlussempfehlung im vorausgegangenen Hauptausschuss.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss hat den Sachverhalt zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze in Kindertagesstätten im Sozialraum Breinig / Breinigerberg einstimmig zur Kenntnis genommen und JHA und HA haben dem Rat jeweils einstimmig empfohlen, worauf der Rat einstimmig beschließt:

- 1) die vorgestellten Maßnahmen zum Ausbau der U-3 Plätze im Sozialraum Breinig / Breinigerberg gemäß des Zeitplans umzusetzen
- 2) die erforderlichen Mittel zum Neubau einer eingruppigen Kindertagesstätte in einem Teilbereich der städtischen Jugendeinrichtungen Breinigerberg in 2011 und zum Ausbau der städtischen Einrichtungen Corneliastraße in 2011 und Bertholdstraße in 2012 zur Verfügung zu stellen
- 3) den Trägeranteil in Höhe von 12 % der Gesamtpauschalen (derzeit 14.422,- €) zum Betrieb der neuen 4. Gruppe in der Kath. Kindertagesstätte St. Barbara (Gruppenform I b / 20 Kinder davon 6 zweijährige) ab dem Kindergartenjahr 2011 / 2012 zu übernehmen
- 4) anteilige Kosten einmalig in einer Höhe von bis zu 30.000,- € für die Investitionen zum Ausbau von U 3 Plätzen des Kirchengemeindeverbandes Süd zur Finanzierung der Baumaßnahmen und Einrichtungsmaßnahmen in der Katholischen Kita St. Barbara zu übernehmen.

17. Bebauungsplan Nr. 14 - 2. Änderung - "Liester Teil III", Seniorenzentrum Amselweg:

hier: Entscheidung über die Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und Satzungsbeschluss

BM Gatzweiler informiert den Rat über die jeweils einstimmige Beschlussempfehlung des ASVU vom 01.07.2010 und des vorausgegangenen Hauptausschusses und steigt sodann in die Einzelabstimmung ein.

Beschluss:

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses beschließt der Rat jeweils zu A.1 bis A.3 und B. einstimmig wie folgt:

- A.1 Der Sachverhalt bezüglich Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan Nr. 14 - 2. Änderung- „Liester Teil III“, Seniorenzentrum Amselweg, anzupassen.
- A.2 Die Bedenken der StädteRegion Aachen, Wasserwirtschaft, werden zurückgewiesen.
- A.3 Die Anregung der enwor bezügl. Eintragung ins Grundbuch und der Sachverhalt bezüglich öffentlicher Widmung der Flurstücke 919, 934 werden zur Kenntnis genommen.
- B. Sofern den Einzelbeschlussvorschlägen gefolgt wird, empfehlen der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und der Hauptausschuss dem Rat einstimmig, der Rat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 14 - 2. Änderung - „Liester Teil III“, Seniorenzentrum Amselweg als Satzung zu beschließen und die Bekanntmachung anzuordnen.

18. 11. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Aachen, Allgemeiner Siedlungsbereich mit der Zweckbindung „Aachener Kreuz“ (Stadt Würselen);
hier: Beteiligung der öffentlichen Stellen nach § 4 ROG

Bürgermeister Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder über die jeweils einstimmige Empfehlung durch den ASVU am 01.07.2010 und den HA am 13.07.2010. Sodann steigt er in die Beschlussfassung ein.

Beschluss:

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die folgenden Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, die unter der Rubrik „Fazit“ genannten Punkte der Bezirksregierung Köln als Stellungnahme im Rahmen der Mitwirkung gem. § 4 ROG zukommen zu lassen.

Die Stadt Stolberg behält sich ausdrücklich vor, im Rahmen der weiteren Planungen sowie im Zusammenhang mit der Erarbeitung der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung für den Standort „Aachener Kreuz“ der Stadt Würselen erneut eine fachliche Stellungnahme abzugeben und ggf. Anregungen vorzutragen.

19. Bebauungsplan Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße";
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

RM Conrads, FDP, erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt befangen. An der Beratung und Beschlussfassung nimmt er nicht teil.

Von Seiten der Verwaltung erläutert Herr Pickhardt, FB 1, den aktuellen Sach- und Verfahrensstand aus dem vorausgegangenem Hauptausschuss.

Im Anschluss daran, stellt BM Gatzweiler den im Hauptausschuss modifizierten Beschluss zu Abstimmung:

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt empfiehlt der Hauptausschuss dem Rat aufgrund der Ausführungen des Fachbereichsleiters einstimmig wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt einstimmig

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße" für den im Übersichtsplan dargestellten Geltungsbereich und**
- 2) die Verwaltung mit der weiteren Bearbeitung des Verfahrens zu beauftragen.**

20. Erlass einer Veränderungssperre gem. §§ 14 ff. BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 160 "Fachmarktzentrum Zweifaller Straße"

Der TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

21. Erlass einer Sondersatzung (Abweichungssatzung zur Festsetzung eines niedrigeren Anliegeranteils) für den Ausbau der Lindenstraße

BM Gatzweiler informiert den Rat über die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem vorausgegangenem Hauptausschuss und steigt sodann in die Beschlussfassung ein.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, für den Ausbau der Lindenstraße keine Sondersatzung (Abweichungssatzung zur Festsetzung eines niedrigeren Anliegeranteils) zu erlassen.

22. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006

Gem. § 40 II GO NRW ist der Bürgermeister bei diesem Tagesordnungspunkt nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt auf der Grundlage des Beratungsergebnisses des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2010 dem Rat einstimmig, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt einstimmig wie folgt:

- 1) Der Rat beschließt gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (a.F.) über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2006.**
- 2) Die Ratsmitglieder beschließen gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NRW (a.F.), dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.**

23. Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-Gesellschaft mbH;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009

BM Gatzweiler informiert die Ratsmitglieder, dass die im vorausgegangenen Hauptausschuss aufgeworfenen Fragen zur Niederschrift des HA beantwortet werden.

RM Siebertz, CDU, erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob der Hauptausschuss nicht die Gesellschafterversammlung und hierdurch gar kein Beschluss des Rates erforderlich sei. BM Gatzweiler sichert die Überprüfung zu.

Nachträgliche Beantwortung durch das Rechtsamt:

“Der Hauptausschuss ist nicht mehr Gesellschafterversammlung, und daher fällt die Zuständigkeit in analoger Anwendung von § 41 I Buchst. j GO NRW auf den Rat.”

Beschluss:

- 1) **Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, den Jahresabschluss 2009 sowie den Lagebericht für die Seniorenwohn- und Sozialzentrum Betriebsführungs-Gesellschaft mbH zu genehmigen und dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Harold van Donzel, für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 Entlastung zu erteilen.**
- 2) **Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig:**
 - a) **den im Jahr 2007 zu viel gezahlten Betriebskostenzuschuss der Stadt Stolberg an die Betriebsführungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 45.014,21 € zurückzufordern.**
 - b) **zum Ausgleich des Defizits für das Jahr 2009 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 38.300,-- € an die Betriebsführungs-Gesellschaft zu zahlen.**
- 3) **Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2010 einmütig zur Kenntnis zu nehmen.**

24. Neuorganisation der Unterbringung von Aussiedlern, Flüchtlingen und Obdachlosen sowie Neufassung der Satzung;
hier: Entwidmung mehrerer Gebäude

Beschluss:

Auf jeweils einstimmige Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig die Entwidmung des Gebäudes Prämienstraße 84 als nicht selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts.

25. Mittelbereitstellung für die energetische Sanierung der Offenen Ganztagschule Breinig

Bürgermeister Gatzweiler lässt den von der Verwaltung geänderten Beschlussvorschlag verlesen und sodann darüber abstimmen:

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, für energetische Maßnahmen an der

GS Breinig in 2010 Aufträge mit Kassenwirksamkeit in 2011 in Höhe von 156.800,00 € zu erteilen.

26. Richtigstellung Niederschrift:

hier: Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 18.05.2010 zu TOP A) 21. und A) 23.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich BM Gatzweiler befangen. An der Beratung und Beschlussfassung nimmt er nicht teil.

Die Sitzungsleitung wird von der 1. stv. Bürgermeisterin, Frau Hildegard Nießen, übernommen. Frau Nießen ruft den Tagesordnungspunkt auf. Wortmeldungen werden nicht gewünscht, so dass sie in die Beschlussfassung einsteigt.

Beschluss:

Der Rat stellt mit der heutigen Beschlussfassung einstimmig die in der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 18.05.2010 zu

TOP A) 21.

„B-Plan 157 “Schneidmühle”; hier: Vorstellung der geänderten Planung, Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planung gem. § 3 (2) BauGB“
zu A.1. gefassten Beschluss im Abstimmungsergebnis wie folgt richtig:

A.1. Die Bedenken der StädteRegion Aachen bezüglich Bodenschutz / Altlasten werden zurückgewiesen.

**Abstimmungsergebnis im ASVU: 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, LINKE)
1 Nein-Stimme (B'90/Grüne)**

Abstimmungsergebnis im HA: Einstimmige Verweisung des Punktes ohne Beschlussempfehlung an den Rat.

**Abstimmungsergebnis im Rat: 34 Ja-Stimmen (SPD, CDU, FDP, Linke, RM Emonds, RM Kunkel)
3 Nein-Stimmen (B'90/Grüne)**

und

TOP A) 23.

„Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz;

hier: Änderung Besetzung“

gefassten Beschluss im Abstimmungsergebnis wie folgt richtig:

„.... Diese stellt fest, dass von den 37 Ratsmitgliedern sich 1 Ratsmitglied der Stimme enthalten hat,

17 Ratsmitglieder für den Beschlussvorschlag der Verwaltung und

19 Ratsmitglieder gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung gestimmt haben.

Beschluss:

Somit ist der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Umbesetzung der Einigungsstelle abgelehnt.“

Im Anschluss an die Beschlussfassung übernimmt BM Gatzweiler erneut die Sitzungsleitung.

27. 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW "Energieversorgung"

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über die modifizierte Beschlussfassung im ASVU, welche vom vorausgegangenen Hauptausschuss bestätigt wurde. Alsdann stellt er den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt und des Hauptausschusses beschließt der Rat ebenfalls einstimmig: Die Stadt Stolberg nimmt den Entwurf der 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes NRW „Energieversorgung“ zur Kenntnis.

28. Soziale Stadt Stolberg-Velau / Auf der Mühle:

hier: Mittelbereitstellung Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über den Vorbehaltsbeschluss (zustimmende Beratung des Projekts in den jeweiligen Arbeitsgruppen, damit die Zuschüsse nicht gefährdet werden, Aufzeigen der finanziellen Konsequenzen) aus dem vorangegangenen Hauptausschuss. Die dort aufgeworfenen Fragen wurden vorbehaltlos beantwortet.

Beschluss:

Vorbehaltlich der Tatsache, dass das Projekt in den jeweiligen Arbeitsgruppen zustimmend erörtert und hierdurch kein Landeszuschuss gefährdet wird und darüber hinaus die Folgekosten von der Verwaltung aufgezeigt wurden, folgt der Rat der jeweils einstimmigen Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses und des Hauptausschusses und beschließt ebenfalls einstimmig, den vorgestellten Vorentwurf für das Kultur- und Generationenhaus (KUGEL) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 345.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

29. Drohende Überschuldung:

hier: Anwendung des § 82 GO NRW im Rahmen der lfd. Geschäftsprozesse der Verwaltung

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat über das Beratungsergebnis im vorausgegangenen Hauptausschuss. Dieser hatte die Vertagung beschlossen und die Verwaltung beauftragt, in einer neuen Vorlage die Konsequenzen bei Nichtgewährung von Zuschüssen für die jeweiligen Träger aufzuzeigen.

Sodann stellt BM Gatzweiler diesen Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschusses vertagt der Rat ebenfalls einstimmig die weitere Beratung und Beschlussfassung zur "Drohenden Überschuldung" und beauftragt die Verwaltung einstimmig, bis zur nächsten Sitzung des HA / Rates am 31.08.2010 in einer neuen Verwaltungsvorlage die Konsequenzen aufzuzeigen, die sich aus der Nichtbereitstellung von Haushaltsmitteln für die betroffenen Träger / Verbände ergeben.

30. Durchführung teil- und unrentierlicher Investitionsmaßnahmen 2010

Bürgermeister Gatzweiler informiert den Rat, über die mehrheitliche Beschlussempfehlung im vorausgegangenen Hauptausschusses.

Beschluss:

Auf mehrheitliche Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat mit 28 Ja-Stimmen (BM, SPD, FDP, B'90/Grüne, LINKE, RM Emonds, RM Kunkel) und 14 Stimmenthaltungen (CDU) wie folgt:

- 1) Der von der Kommunalaufsicht bereits genehmigten Auszahlung bei Projekt 5.000002 -Personalcomputer für die Umstellung von PCs beim Bürgeramt (im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Personalausweises) in Höhe von 21.500,00 € wird nachträglich zugestimmt.**
- 2) Die in dieser Vorlage unter b) aufgeführten neuen Investitionen werden durchgeführt.**
- 3) Im Rahmen des Restbetrages in Höhe von 62.360,16 € kann die Verwaltung neue Maßnahmen mit höchster Priorität durchführen.**

31. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

31.1 Auf Nachfrage von RM Engelhardt, FDP, informiert BM Gatzweiler den Rat über eine vorgeschriebene Übung der Feuerwehr im Europatunnel. Hierdurch sei es am heutigen Tag zu Verkehrsbehinderungen gekommen.

31.2 BM Gatzweiler erläutert dem Rat, dass 2/3 der Unterdeckung des Museums Zinkhütter Hof durch den Landschaftsverband Rhld. im Rahmen einer Co-Finanzierung erbracht würden. Diesen Vertrag habe der Verband nunmehr zum 31.12.2010 gekündigt, wodurch der Fortbestand des Museums gefährdet sein könnte. Der Landschaftsverband habe allerdings zwischenzeitlich Bereitschaft zu neuen Vertragsverhandlungen signalisiert.

31.3 Auf Nachfrage des FDP-Fraktionsvorsitzenden Engelhardt wird der im nichtöffentlichen Sitzungsteil unter B) 2. aufgeführte TOP in den öffentlichen Sitzungsteil geschoben, da der Bericht den Fraktionen in Gegenwart der Presse vorgestellt wurde. Der TOP wurde daraufhin unter A) 32. behandelt.

31.4 Der Niederschrift liegt die Beantwortung der Anfrage von RM Matheis aus der Ratssitzung vom 15.04.2010 als Anlage 3) bei.

32. Überörtliche Prüfung der Stadt Stolberg (Rhld.) von Oktober 2009 bis Januar 2010 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW; hier: Unterrichtung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsergebnisses

Für die SPD-Fraktion sieht RM Engels für die Stadt riesige finanzielle Potentiale in der Energieeinsparung. Anhand der nachfolgenden Beispiele beziffert er diese mit rd. 1. Mio. €.

- a) Hervorragende Grundlageninformationen seien in Sachen Gebäudebewirtschaftung vorhanden. Energetische Sanierungen könnten hier zu Einsparungen von 300.000,00 € führen. Was fehle, sei ein Handlungskonzept.
- b) Er kritisiert den 2003 mit der EWV abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag. Gemessen an Durchschnittsstädten zahle Stolberg 100% zu viel für die Straßenbeleuchtung. Die Vertragsüberarbeitung und die Umrüstung der Beleuchtung auf den technisch aktuellen Stand brächten hier Einsparungen von 400.000,00 €.
- c) Die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sei ebenfalls doppelt so teuer wie in anderen Städten. Hier könne man rd. 300.000,00 € einsparen.

Bürgermeister Gatzweiler geht auf den in 2003 abgeschlossenen Beleuchtungsvertrag ein. Die EWV habe Gesprächsbereitschaft hinsichtlich der Vertragsüberarbeitung signalisiert. Die Beleuchtungsmittel werden ab 2015 auf den Stand der Technik gebracht. Auch dieser Aspekt sei Gegenstand der Nachverhandlungen.

Für Ratsfrau Krings, B'90/Grüne, zeigt der Beleuchtungsvertrag sichtbar auf, dass man endlich mit der Forderung nach Privatisierung aufhören müsse.

Ratsherr Siebertz, CDU, spricht die nicht mehr benötigte Schulfläche von rd. 15.000 m² an. Auch hier sei ein Handlungskonzept vonnöten.

Hierauf antwortet BM Gatzweiler, dass dies auch Gegenstand des zu beauftragenden Konzeptes zu Erstellung des Schulentwicklungsplanes sei.

Beschluss:

Auf einstimmige Empfehlung des Hauptausschuss beschließt der Rat ebenfalls einstimmig, das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses vom 17.06.2010 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Stolberg durch die Gemeindeprüfungsanstalt zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, HA / Rat vierteljährlich über die Umsetzung der von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlenen Maßnahmen zu unterrichten.

B) Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss Bürgermeister Gatzweiler die Sitzung um 19.05 Uhr und wünschte allen Teilnehmern eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

Ferdi Gatzweiler
Bürgermeister

Hildegard Nießen zu TOP A) 26.
1. stv. Bürgermeisterin

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1) Anwesenheitsliste - Sitzung

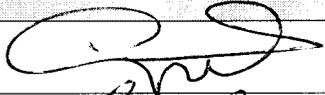
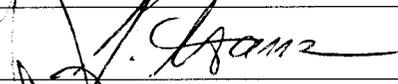
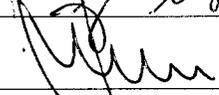
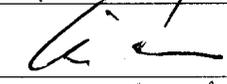
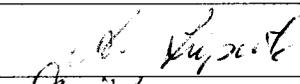
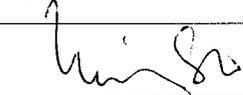
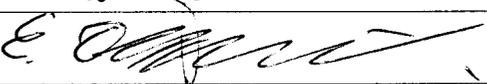
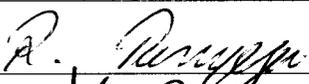
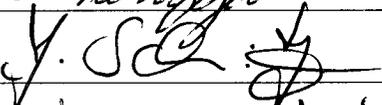
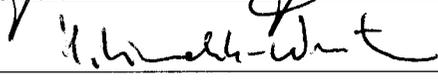
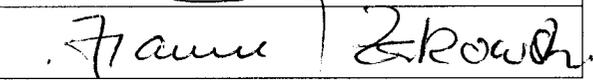
Anlage 2) Zuständigkeitsordnung zu TOP A) 4.

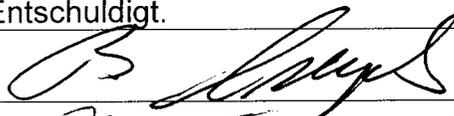
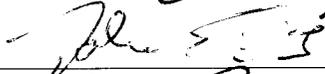
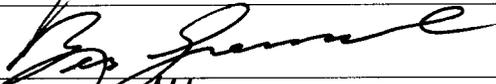
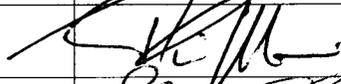
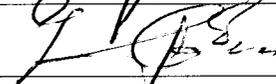
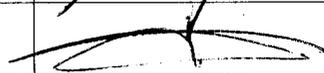
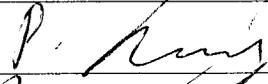
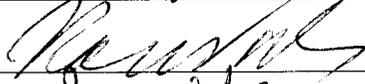
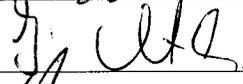
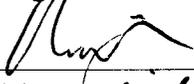
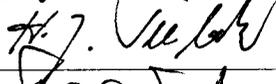
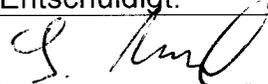
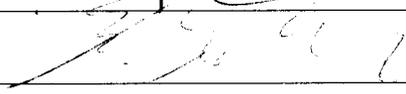
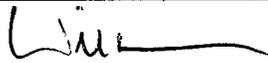
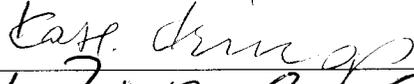
Anlage 3) Beantwortung Anfrage von RM Matheis

Anlage 1)zur Niederschrift über die Sitzung des **Rates** der Stadt Stolberg (Rhld.)

Sitzungskennziffer XVI / 8
 Tag der Sitzung: **Dienstag, 13.07.2010**
 Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00 bis 19.02hUnterbrechung der Sitzung von Erfällt bis _____

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
1	Engels, Rolf	
2	Grosche, Helmut	
3	Haas, Patrick	
4	Hansen, Josef	
5	Jussen, Peter	
6	Kaußen, Paul-Heinz	
7	Kleinlein, Hans	
8	Liepertz, Andrea	
9	Müller, Andrea	
10	Nießén, Hildegard	
11	Offermann, Edmund	
12	Pompejus, Rolf	
13	Schmitz, Jürgen Michael	
14	Simmelink-Weinstein, Hartmut	
15	Steg, Hildegard	
16	Wolf, Dieter	
17	Zakowski, Hanne	

CDU		
18	Berghausen, Klaus	Entschuldigt.
19	Creyels, Bernhard	
20	Emonds, Jochen	
21	Grendel, Bernhard	
22	Grüttemeier, Tim	
23	Hahn, Ludwig	
24	Heuser, Thomas	
25	Kirch, Paul Matthias	
26	Konrads, Adolf	
27	Matheis, Kunibert	
28	Pietz, Siegfried	
29	Siebertz, Hans-Josef	
30	Thiermann, Fritz	
31	Wahlen, Karina	
32	Wirtz, Axel	Entschuldigt.
33	Wosch, Sebastian	
FDP		
34	Conrads, Axel	
35	Engelhardt, Bernhard	
36	van-der-Brück, Dr. Ralf	
37	Wiemann, Dr. Stefan	
Grüne		
38	Krings, Katharina	
39	Küpper, Uschi	
40	Willms, Heinrich	Entschuldigt.

Linke		
41	Jilk, Anita	<i>A. Jilk</i>
42	Prußeit, Mathias	<i>M. Prusseit</i>
Fraktionslos		
43	Emonds, Hans	<i>H. Emonds</i>
44	Kunkel, Willibert	<i>W. Kunkel</i>
Bürgermeister		
45	Gatzweiler, Ferdi	<i>F. Gatzweiler</i>

Es fehlen entschuldigt ~~oder unentschuldigt~~:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	<i>Borghäuser, Klaus</i>	4	
2	<i>Willms, Heintje</i>	5	
3	<i>Witte, Axel</i>	6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		3	
2		4	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	<i>Klein II</i>	10	<i>Klein II/14</i>
2	<i>Mausen I</i>	11	
3	<i>F33</i>	12	<i>2130/32</i>
4	<i>A. Jilk FB1</i>	13	<i>Klein II/20/21</i>
5	<i>F32</i>	14	<i>4/10</i>
6		15	<i>J-J-725 4/10</i>
7		16	<i>ger. Ehring II/23</i>
8		17	
9		18	

Anlage 2)

Unter II. zu b 1. Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt:

Der Ausschuss befasst sich mit und fasst Beschlüsse über Folgendes:

1. Stellungnahmen zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Plänen und sonstigen Satzungen auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) und des Bauordnungsrechts des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) sowie der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an diesen Planungen
3. Verfahrensmäßige Durchführung der Bauleitplanung, der allgemeinen Verkehrsplanung sowie Planungen dritter Behörden und anderer Planungsträger
4. Fragen der Landschaftsgestaltung, Landschaftspflege und Rekultivierung
5. Grundlagen der übergeordneten Verkehrsplanung (einschl. ÖPNV)
6. Straßenplanungen und –erneuerungen bis einschließlich Entwurfsplanung und Auswertung der Bürgerbeteiligung
7. Konzeptionelle Themen der Stadtentwicklung und –gestaltung
8. Fragen des Denkmalschutzes von grundsätzlicher Bedeutung sowie die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste, soweit nicht die Entscheidung dem Rat vorbehalten ist
9. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 BauGB, wenn in einem Genehmigungsverfahren anderer Behörden (z.B. nach BImSchG, BBodSchG, LBodSchG o.ä.) über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB entschieden wird
10. Zu berücksichtigende städtebauliche Belange, wenn die Stadt in einem Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren beteiligt wird, auf das die §§ 29 bis 37 BauGB nicht anzuwenden sind (§ 38 BauGB)
11. Angelegenheiten des Bodenschutzes, Altlasten, Halden / Haldensanierungen, Gewässer- und Hochwasserschutz
12. Sonstige bauliche und sonstige Maßnahmen, soweit die Belange des Umweltschutzes erheblich berührt werden
13. Verkehrsrechtliche Anordnungen und Verkehrsregelungen, soweit sie die Verkehrsfunktion nicht nur unerheblich berühren (z.B. Sperrungen, Einbahnstraßenregelungen, Entfall von Parkplätzen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Einrichtung / Entfall von Radverkehrsanlagen, Einrichtung von / Änderungen an Lichtsignalanlagen, Fußgängerüberwegen und Querungshilfen). Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind den Verwaltungsvorlagen grundsätzlich beizufügen.

14. Nicht nur unerhebliche Angelegenheiten, die das Forstwesen und die Erholungseinrichtungen im Stadtwald betreffen
15. Städtische Rodungsmaßnahmen von wesentlicher Bedeutung oder von größerem Umfang, d.h. solche, die Einzelbäume, Baumgruppen oder Baumreihen mit prägendem Charakter erfassen oder Rodungen, die sich auf Ökologie und Umwelt auswirken. Dabei ist die Stellungnahme des für den Baumschutz zuständigen Beauftragten zu berücksichtigen.

Die Verwaltung soll zu Beginn eines jeden Jahres den ASVU über die im Laufe des Jahres beabsichtigten Pflege- und Rodungsmaßnahmen von Bedeutung im Sinne von Nr. 14 in Kenntnis setzen, soweit diese bekannt sind, bzw. fortlaufend unterrichten. Die Arbeiten an und im Bereich von Bäumen sind hierbei durch die Verwaltung nach den gültigen Fachnormen und Regelwerken durchzuführen.

16. In folgenden Fällen ist im bauaufsichtlichen Verfahren vor Erteilung der Genehmigung, bei genehmigungsfreien Vorhaben vor der Entscheidung über die materielle Zulässigkeit, die Zustimmung dieses Ausschusses einzuholen:
 - Ausnahmen von einer Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB)
 - Ausnahmen oder Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans (§ 31 BauGB)
 - Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplans (§ 33 BauGB)
 - Ausnahmen oder Befreiungen von den Bestimmungen der BauNVO (§ 34 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB)
 - Vorhaben im Außenbereich (§ 35 BauGB)
 - Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften (§ 86 Abs. 5 i.V.m. § 73 BauO NRW).

Unter II. zu b 2. Bau- und Vergabeausschuss:

Er entscheidet über

- die Ausführung aller städtischen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen und deren Bautechnik sowie bei Hochbauten über die Baugestaltung, soweit ein Kostenaufwand von mehr als 50.000,00 € entsteht oder wenn der Bürgermeister die Angelegenheit vorlegt
- die Vergabe von Aufträgen über die Lieferungen und Leistungen in einer Auftragshöhe von mehr als 30.000,00 € sowie über Bauleistungen in einer Auftragshöhe von mehr als 50.000,00 €
- die Vergabe von Nachtragsleistungen, soweit sie 10 % der beschlossenen Auftragssumme oder 10.000,00 € überschreiten
- die Vergabe von Planungsaufträgen oder Aufträgen zur Erteilung von Gutachten oder sonstigen Ermittlungen mit einer Auftragshöhe von mehr als 5.000,00 €

Dies gilt auch hinsichtlich der Auftragserteilung für die Herstellung, Erweiterung, Änderung und Erneuerung der Beleuchtungskörper gemäß § 3 des zwischen der EWV und der Stadt Stolberg abgeschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrages.

Ausschreibungen nach VOB und nach VOL, die den EU-Schwellenwert überschreiten, sind vor ihrer Veröffentlichung dem Bau- und Vergabeausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Bisher gefasste entgegenstehende Beschlüsse des Rates werden hiermit aufgehoben.“